

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BM/107/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Bürgermeister, **Verfasser:** Herr Dahlke

Behandelt im:

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

02.12.2021
16.12.2021

Betreff: Beschluss zur Bestätigung Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt den geprüften und ohne Einwendungen festgestellten Bestätigungsvermerk vom 05.10.2021 testierten Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen und den Vortrag des Jahresergebnisses auf das neue Ergebnis. Es wird beschlossen die Jahresergebnisse im Bereich der Wasserversorgung in Höhe von -47.108,12 EUR sowie für den Bereich der Abwasserentsorgung in Höhe von 252.145,02 EUR entsprechend Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg § 11 auf das neue Ergebnis vorzutragen. Die Bilanz zum 31.12.2018 beträgt 23.130.461,61 EUR.

Der Jahresabschluss 2018 wird in der Zeit vom 17.01.2022 bis 28.01.2022 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Wesendahler Straße 8 in 16356 Werneuchen, öffentlich ausgelegt.

Begründung:

Der Stadtverordnetenversammlung Werneuchen liegt der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BAVARIA TREU AG mit einem uneingeschränkten Testat erteilte Jahresabschluss (JAB) für das Wirtschaftsjahr 2018 vor.

Hierin heißt es: „Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen, Werneuchen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis 31.12.2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 106 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 21 Abs. 1 EigV i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1. bis zum 31.12.2018 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg gemäß § 21 Abs. 2 EigV und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Im Jahresabschluss 2018 ist ein Ergebnis von insgesamt 205.036,90 EUR ausgewiesen.

Dabei entfallen auf den Bereich der Wasserversorgung -47.108,12 EUR
und auf den Bereich der Abwasserentsorgung 252.145,02 EUR.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------

Anlagen:

Jahresabschluss 2018

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 1	02.12.2021	7 (6)	6	0	0

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	14
davon anwesend:	15	dagegen:	0
		Stimmenthaltung:	1

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:

6

7
8 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
9 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
10 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

11 Werneuchen, 16.12.2021

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

12